

## B E S C H L U S S

### Aus Anlass

- der bevorstehenden Ernennung des Richters am Oberlandesgerichts Drossart zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht,
- der zum 01.06.2011 bevorstehenden Abordnung von Richterin am Oberlandesgericht Eulerling in den Bereich der Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen,
- des bevorstehenden Eintretens von Richter am Amtsgericht Gerads, Richter am Landgericht Ulrich und Richterin am Landgericht Vaupel,
- der Belastung des 3. und 4. Strafsenats sowie des 3. und 4. Senats für Bußgeldsachen

wird die Geschäftsverteilung bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf wie folgt geändert:

1.

Richter am Oberlandesgericht Drossart scheidet mit dem Zeitpunkt seiner Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht aus dem 23. Zivilsenat aus und tritt als Vorsitzender zum 16. Zivilsenat.

Richterin am Oberlandesgericht Lieberoth-Leden wird stellvertretende Vorsitzende des 23. Zivilsenats.

2.

Richterin am Oberlandesgericht Roidl-Hock scheidet mit Ablauf des 31.05.2011 aus dem 1. Strafsenat, dem 1. Senat für Bußgeldsachen und dem 3. Senat für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigten sachen aus und tritt mit dem 01.06.2011 mit der

Hälfte ihrer Arbeitskraft zum 3. Strafsenat und zum 2. Senat für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen.

3.

Richter am Oberlandesgericht Offermanns scheidet mit Ablauf des 31.05.2011 aus dem 1. Kartellsenat aus und tritt mit dem 01.06.2011 zum 7. Senat für Familiensachen.

4.

Richter am Amtsgericht Gerads tritt ab dem 01.06.2011 als Beisitzer zum 1. Zivilsenat.

Richter am Landgericht Ulrich tritt ab dem 01.06.2011 als Beisitzer zum 22. Zivilsenat.

Richterin am Landgericht Vaupel tritt ab dem 05.06.2011 als Beisitzerin zum 4. Strafsenat und zum 4. Senat für Bußgeldsachen.

5.

Der 1. Strafsenat übernimmt mit sofortiger Wirkung vom 4. Strafsenat Beschwerden einschließlich der Beschwerden in Kostensachen, Entscheidungen im Haftprüfungsverfahren nach §§ 121 ff. StPO sowie Anträge nach § 1 des Gesetzes zur Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsurteile vom 25.05.1990 aus dem Landgerichtsbezirk Mönchengladbach.

Der 2. Strafsenat übernimmt vom 4. Strafsenat Revisionen aus dem Landgerichtsbezirk Mönchengladbach sowie Rechtsmittel und Rechtsbehelfe, die solche Revisionen betreffen, und Rechtsmittel und Rechtsbehelfe in Verfahren, in denen die Revision beim Oberlandesgericht anhängig ist.

Der 1. Senat für Bußgeldsachen übernimmt vom 4. Senat für Bußgeldsachen die Entscheidungen in Bußgeldverfahren aus dem Landgerichtsbezirk Mönchengladbach (außer Steuer- und Monopolsachen).

Düsseldorf, 25. Mai 2011

Das Präsidium des Oberlandesgerichts

---

(Paulsen)

---

(Bergmann-Streyll)

---

(Derrix)

---

(Dicks)

---

(Drossart)

---

(Havliza)

---

Keldungs)

---

(Malsch)

---

(Manderscheid)

---

(Roidl-Hock)

---

(Dr. Scholten)